

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0016-I/4/2016

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der **Nr. 8142/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für Beratungsaufträge im BKA in den Jahren 2014 und 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 9:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurde das Bundeskanzleramt, das Ministerbüro, beziehungsweise allfällig nachgeordnete Dienststellen in den Jahren 2014 und 2015 beraten und welche Expertisen gaben diese in Auftrag beziehungsweise welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben diese in diesem Zeitraum in Auftrag?*
- *Wie lautete die externe Beauftragung (Vertrag) für die unter 1. genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten diese unter 1. genannten Beratungsleistungen und Expertisen, beziehungsweise zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*

Für das Jahr 2014 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4678/J.

Zeitraum 2015:

Vertragspartner	Leistungen	Kosten € inkl. USt.
Universität Wien Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien	Gutachten über die Rechtslage betreffend Sozial- und Familienleistungen für Schutzsuchende (Grundversorgung, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienbeihilfe etc.) sowie deren Ersatz durch Sachleistungen, Verweigerung bzw. Gewährung unter Auflagen.	15.000,00
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Studie zum Thema „Analyse der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im Handel mit den USA“	19.400,00
Bachmayer Emmerich Mag. SC i.R.	Plattform „Senior Public Experts“; Koordinierung und Mitwirkung	4.681,42
Knipp Margit Mag.	Plattform „Senior Public Experts“; Koordinierung und Mitwirkung	5.796,57
Weishäupl Jürgen	Technische, organisatorische und wissenschaftliche Beratung, Betreuung und Durchführung des geplant gewesenen neuen Wiener Kongresses im Sommer 2015 inkl. Fremdkosten	39.605,23
Hoffer Hans DI	Künstlerische und organisatorische Kuratierung und Gestaltung der Ausstellungsarchitektur zur Ausstellung „200 Jahre Wiener Kongress“	20.000,00
Gebetsroithner Judith Dr.	Fachliche Unterstützung im Zusammenhang mit dem „Congress of Vienna“; Beratungsleistungen im Zusammenhang von Veranstaltungen, insbesondere mit dem Westbalkan-Gipfel 2015 und Folgeveranstaltungen.	5.600,00
Prosser Sigrid Prof. i.R.	Medientraining Staatssekretariat	1.237,00
Faustenhammer Alfred Mag. Leeway Leadership Consulting GmbH	Workshop zum Thema „Präsentationstechniken im Rahmen des Ressortteils der Grundausbildung“	840,00
Matkovits Susanne Dr.	Strategieentwicklung – Gleichbehandlungsanwaltschaft	1.000,00
Matkovits Susanne Dr.	Strategieentwicklung - Fortsetzung - Gleichbehandlungsanwaltschaft	1.000,00
Corporate Identity Prihoda GmbH	PR und Öffentlichkeitsarbeit für Plattform Digitales Österreich, help.gv.at, ris.gv.at, E-Recht	46.526,40

Alton-Scheidl Roland DI Dr.	Beratungsdienstleistung bezüglich Opensource Studie zum Arbeitsplatz der Zukunft	38.400,00
Wirtschaftsuniversität Wien	Forschungsvertrag mit der WU Wien zur Erstellung einer Studie für Verbesserungen im RIS	15.000,00
Mag. Baborek, Mag. Nikolov-Bruckner	Präsentation, Workshop Girls Day 2015	825,00
Dr. Lengauer	Cross Mentoring, Workshops und Beratung	3.060,00
Mag. Nikolov-Bruckner	Coaching für Auswahlverfahren, Infoveranstaltungen	1.589,00
Firma Trigon - Trigon Entwicklungsberatung regGenmbH	BundesmitarbeiterInnenbefragung 2015: Workshop	2.936,00
ÖCI (Controller Institut GmbH)	Entwicklung von Gütekriterien und Bewertungsaspekten im Rahmen von Qualitätsprozessen	18.000,00
Renner Media	Fokussiertes Kommunizieren & Schreiben	3.840,00
Wirtschaftsuniversität Wien	Wissenschaftliche Evaluierung der Onlinedatenbank zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung	12.000,00
PwC Advisory Services GmbH	EFRE-Bescheinigungsbehörde; Zusatzauftrag zur Evaluierung der aktuellen Prüfstrategien und der Prüfergebnisse der EFRE-Bescheinigungs-, Verwaltungs-, und Prüfbehörde für die RW&B Programme sowie der bilateralen ETZ-Programme AT-CZ, AT-HU und SK-AT für die Strukturfondsperiode 2007 - 2013	7.350,00
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	Konzeption eines Monitoringsystems für IWB-Programme Wachstum und Beschäftigung in der Strukturfondsperiode 2014 – 2020	38.750,90 (2. Rate)
Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH	Anpassungsstrategien für die von Bevölkerungsrückgang bedrohten Regionen in Österreich	27.744,00 (Anzahlung u. 1. Rate)
Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche	Experten-Impulspapier zu aktuellen Entwicklungen und Trends in den Regionen Mittelost-/ Südosteuropas sowie des Donauraums	17.280,00 (Anzahlung)
«Titel» «Vorname» «Nachname» «Nachgestellter_Titel» «Name»sultant	Begleitung Strategieprozess 2015	3.990,00
PwC Advisory Services GmbH	EFRE-Förderfähigkeitsregeln; inhaltliche Begleitung	8.010,00
think:zink	Evaluierung der Medienpläne für das	540,00

Herta Zink	1. und 2. Quartal 2015	
------------	------------------------	--

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- *Aus welchen Gründen wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, beziehungsweise aus welchem Grund wurden Expertisen oder Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Gab es im Bundeskanzleramt und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung beziehungsweise Expertise erbringen konnten, wie die in 1. genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?*
- *Wenn nein zu 5.: Warum nicht?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

- *Wer exakt gab den Auftrag für allfällig unter 1. genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen, beziehungsweise Dienstleistungsverträge?*

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundeskanzleramtes.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Erfolgten Ausschreibungen für die vom Bundeskanzleramt in den Jahren 2014 und 2015 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein zu 7.: Warum nicht?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 10:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in 1. genannten Beauftragungen jeweils durchgeführt?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Planen Sie, das Bundeskanzleramt sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja zu 11.: Wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*

Je nach Bedarf, wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welchen Unternehmensberatern, beziehungsweise sonstigen externen Beratern wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch Unternehmen, an denen das Bundeskanzleramt am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen vom Bundeskanzleramt beherrscht, beziehungsweise beeinflusst wird, Aufträge erteilt?*
- *Welche Kosten fielen für die unter 13. genannten externen Beratungsaufträge an?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer/Muzak B-VG, 5. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

